

**Urheberrecht**

Das Urheberrecht auf dieser Publikation liegt bei der Trägerschaft von [www.gruenden.ch](http://www.gruenden.ch). Jegliche Vervielfältigung und Weiterverwendung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Trägerschaft. Kontakt: Standortförderung Kanton Zürich, [standort@vd.zh.ch](mailto:standort@vd.zh.ch), Tel +41 (0)43 259 49 92, [www.standort.zh.ch](http://www.standort.zh.ch).

**Hinweise zur GmbH-Revision**

Bitte beachten Sie, dass die Bestimmungen über die GmbH per 1. Januar 2008 geändert wurden. Die Revision wirkt sich auf die folgenden Punkte aus:

- Die Gründung und Aufrechterhaltung der GmbH mit nur 1 Person ist zulässig. Bisher waren dafür mindestens 2 Personen verlangt.
- Das Stammkapital von mind. CHF 20'000 muss voll liberiert sein. Bisher war es möglich, nur 50% zu liberieren. Sacheinlagen statt Bar-Liberierung bleiben möglich.
- Beim Stammkapital gibt es keine obere Limite mehr. Diese lag bisher bei max. CHF 2 Mio.
- Durch die vollständige Einzahlung des Stammkapitals entfällt die Solidarhaftung unter den Gesellschaftern, was ein erheblicher Vorteil ist.
- Die Verpflichtung zur Übertragung der Stammanteile und die Übertragung selbst sind mit einfacher Schriftlichkeit möglich. Es ist keine öffentliche Beurkundung mehr nötig.
- Das Erfordernis der Zustimmung anderer Gesellschafter zur Übertragung von Stammanteilen kann in den Statuten aufgehoben werden.
- Der Besitz von mehreren Stammanteilen pro Gesellschafter ist möglich. Bisher gab es nur einen Anteil pro Gesellschafter.
- Nachschusspflichten und Nebenleistungspflichten sind neu bis max. zum doppelten Nennwert möglich und für jeden Stammanteil individuell festlegbar.
- Die Rechnungslegungsvorschriften sind neu analog zum Aktienrecht, inklusive der Pflicht zur Erstellung des Geschäfts- und Revisionsberichtes.
- Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Dies kann neu auch ein Direktor sein.
- Revisionspflicht: ordentliche Revision nur noch bei grossen GmbHs. Eingeschränkte Revision bei den meisten GmbHs. Bei kleinen GmbHs Verzicht auf Revision möglich, sofern sämtliche Gesellschafter auf die Revision verzichten.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements EJPD [www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch) und unter [www.gruenden.ch](http://www.gruenden.ch).

**Abkürzungen auf den folgenden Seiten**

HR = Handelsregister    HRV = Handelsregisterverordnung    OR = Schweiz. Obligationenrecht    ZGB = Schweiz. Zivilgesetzbuch  
SVA Zürich = Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich

**Einfache Gesellschaft und Kollektivgesellschaft / Hinweis für Verwaltungsräte und Geschäftsführer**

Beitrag der MSM Gruppe, Winterthur [www.msmgroup.ch](http://www.msmgroup.ch)

Die einfache Gesellschaft ist eine Rechtsgemeinschaft und eine Personengesellschaft nach Schweizer Recht. Nach Art. 530 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist sie definiert als vertragsmässige Verbindung von zwei oder mehreren Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks mit gemeinsamen Kräften und Mitteln. Nach Art. 530 Abs. 2 OR ist die einfache Gesellschaft auch negativ definiert als jene Gesellschaftsform, die entsteht, wenn die Voraussetzungen für keine andere Gesellschaftsform erfüllt sind. Wenn Sie «unter einer gemeinsamen Firma ein Handels-, ein Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben» (Art. 552 OR), werden Sie zu einer Kollektivgesellschaft. Der einfachen Gesellschaft fehlt die Rechtspersönlichkeit und somit auch die Handlungsfähigkeit. Die Gesellschafter haften primär, unbeschränkt und solidarisch für die Schulden der Gesellschaft. Halten Sie sich vor Augen, dass Sie in dem Moment, wo Sie sich für keine andere Rechtsform entscheiden und gemeinsam mit anderen unternehmerisch tätig werden, eine einfache Gesellschaft oder eine Kollektivgesellschaft werden. Beide können formlos, d.h. ohne schriftlichen Vertrag durch blosses Handeln entstehen: z.B. durch Auftritt unter einem gemeinsamen Namen, gemeinsames Briefpapier sowie Offerten und Rechnungsstellung im Namen der Gemeinschaft.

Als Verwaltungsrat einer AG und Geschäftsführer einer GmbH sind Sie verpflichtet, für die ordnungsgemässe Organisation und Führung der Gesellschaft zu sorgen. Die Verletzung dieser Pflicht kann persönliche Haftung zur Folge haben. Stellen Sie deshalb sicher, dass Sie regelmässig Einblick in die erforderlichen Informationen haben und vergleichen Sie die Vorgänge laufend mit dem Businessplan / Budget und nehmen Sie schnell Einfluss, wenn etwas schief läuft. Besonderes Augenmerk ist auf die Bezahlung der AHV-Beiträge zu richten, da hier eine verschärfte persönliche Haftung besteht. Die genannten Pflichten und Verantwortlichkeiten können auch sogenannte faktische Organe treffen, d.h. Personen, die nicht formell Verwaltungsrat oder Geschäftsführer sind, aber massgeblich Einfluss auf die Führung der Gesellschaft nehmen.

Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (1 von 7)		
Vorbereitung		
<b>Grobkonzept oder Businessplan erstellen</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u></p> <p>Prüfen Sie gleich zu Beginn, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für eine selbständige Tätigkeit erfüllen und über genügend Know-how bzw. Erfahrung verfügen. Mehr Informationen &gt; <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; erste Überlegungen &gt; Unternehmertyp. Beraten Sie sich mit Ihren Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten und erstellen Sie ein Grobkonzept oder einen Businessplan. Mehr Informationen unter <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Businessplan.</p>	
<b>Bewilligungen einholen</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u></p> <p>Klären Sie ab, ob für die Ausübung der geplanten Tätigkeit Bewilligungen einzuholen oder sonstige gesetzliche Auflagen zu erfüllen sind. Mehr Informationen unter <a href="http://www.bewilligungen.zh.ch">www.bewilligungen.zh.ch</a> und <a href="http://www.arbeitsbewilligungen.zh.ch">www.arbeitsbewilligungen.zh.ch</a> (beide Kanton Zürich) und <a href="http://http://bewilligungen.kmuinfo.ch">http://bewilligungen.kmuinfo.ch</a> (nationale Ebene).</p>	
<b>Vorabklärung Anerkennung der Selbständigkeit</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u></p> <p>Klären Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Ausgleichskasse ab, ob die von Ihnen geplante Tätigkeit <u>AHV-rechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit anerkannt</u> wird. Mehr Informationen unter <a href="http://www.ausgleichskasse.ch">www.ausgleichskasse.ch</a> oder <a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a>.</p> <p>Bei einigen Berufsgruppen und Branchen erfolgt die Anerkennung der Selbständigkeit ausschliesslich durch die SUVA. Mehr Informationen unter <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a> &gt; FAQ &gt; Wer ist bei der SUVA obligatorisch versichert?</p>	<p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u></p> <p>keine Schritte erforderlich</p>
<b>Vorabklärung erforderliche Versicherungen vor allem Personenversicherungen</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u></p> <p>Klären Sie <u>Ihre Versicherungsbedürfnisse</u> und <u>-pflichten</u>, inklusive diejenigen, die Ihre geschäftlichen Risiken decken.</p> <p>Regeln Sie die folgenden Versicherungen <u>für sich</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die 1. Säule (AHV, IV, EO)</li> <li>- die berufliche / private Vorsorge 3a / 3b</li> <li>- den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung</li> <li>- den Abschluss einer Unfallversicherung (Betriebsunfall BU und Nichtbetriebsunfall NBU)</li> <li>- den Abschluss einer Unfalltaggeldversicherung</li> </ul> <p>Eine Vorsorgeversicherung, d.h. 2. Säule (BVG) können Sie in der Regel <u>für sich</u> nicht abschliessen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Beiträge an die Säule 3a bzw. 3b einzubezahlen.</p> <p>Wenn <u>Sie Personal beschäftigen</u>, sind Sie verpflichtet, die obigen Versicherungen auch für Ihre Angestellten abzuschliessen. Weiter gilt es, für <u>Ihre Arbeitnehmenden</u> die 2. Säule, d.h. berufliche Vorsorge (BVG) sowie die obligatorische Unfallversicherung zu regeln.</p> <p>Die Höhe der Prämien richtet sich jeweils nach dem versicherten Lohn.</p> <p>Lassen Sie sich von der SUVA <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a>, Ihrem Berufsverband und privaten Anbietern Offerten unterbreiten. Mehr Informationen finden Sie im KMU-Ratgeber unter <a href="http://www.bsv.admin.ch">www.bsv.admin.ch</a> sowie unter <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Sozialversicherungen / 2. und 3. Säule / Versicherungen / Personal.</p>	<p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u></p> <p>Klären Sie <u>Ihre Versicherungsbedürfnisse</u> und <u>-pflichten</u>, inklusive diejenigen, die Ihre geschäftlichen Risiken decken.</p> <p>Denken Sie ausserdem für <u>sich * und Ihre Arbeitnehmenden</u> an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die 1. Säule (AHV, IV, EO) **</li> <li>- die 2. Säule, d.h. berufliche Vorsorge BVG (obligatorisch)</li> <li>- die berufliche / private Vorsorge 3a / 3b</li> <li>- den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung</li> <li>- den Abschluss einer Unfallversicherung (obligatorisch: Betriebsunfall BU: Nichtbetriebsunfall NBU, wenn wöchentlich mehr als 8 Arbeitsstunden)</li> <li>- den Abschluss einer Unfalltaggeldversicherung</li> <li>- die Kinderzulagen **</li> </ul> <p>Die Höhe der Prämien richtet sich jeweils nach dem versicherten Lohn.</p> <p>Lassen Sie sich von der SUVA <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a>, Ihrem Berufsverband und privaten Anbietern Offerten unterbreiten. Mehr Informationen finden Sie im KMU-Ratgeber unter <a href="http://www.bsv.admin.ch">www.bsv.admin.ch</a>, unter <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Sozialversicherungen / 2. und 3. Säule / Versicherungen / Personal sowie unter <a href="http://www.ausgleichskasse.ch">www.ausgleichskasse.ch</a> oder <a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a></p> <p>* Sie gelten versicherungstechnisch als Angestellter der AG / GmbH  ** Wenden Sie sich hierfür an die Verbandsausgleichskasse oder kantonale Ausgleichskasse.</p>
<b>Sicherstellung Finanzierung</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u></p> <p>Die Kapitalsuche ist eine weitere Herausforderung. Beachten Sie, dass mögliche Geldgeber einen Businessplan verlangen, um sich ein Bild über Ihr Projekt und dessen Erfolgchancen zu verschaffen. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Finanzierung / Businessplan. Ist die Finanzierung gesichert, können Sie ein Firmenkonto bei der Bank Ihrer Wahl eröffnen.</p>	
<b>Räumlichkeiten</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u></p> <p>Halten Sie nach geeigneten Räumlichkeiten Ausschau. Bedenken Sie dabei, dass in der Regel drei Monatsmieten als Kautions auf ein Sperrkonto einzubezahlen sind. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Infrastruktur. Bei einem allfälligen Um- / Neubau ist die lokale Baubehörde beizuziehen (Gemeinden im Kanton Zürich siehe <a href="http://www.statistik.zh.ch">www.statistik.zh.ch</a> &gt; Daten nach Gemeinden; andere Gemeinden machen Sie am besten über eine Suchmaschine ausfindig).</p>	

Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (2 von 7)			
<b>Klärung Mehrwertsteuerpflicht</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u></p> <p>Die Mehrwertsteuerpflicht hängt vom Umsatz ab, der im Inland erzielt wird. Beträgt dieser mehr als CHF 75'000, sind Sie mehrwertsteuerpflichtig. Da es aber noch weitere zu berücksichtigende Faktoren gibt, empfiehlt es sich <u>grundsätzlich</u> über die Eidg. Steuerverwaltung <a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a> zu klären, wie es sich bei Ihrem Vorhaben verhält. Klären Sie dabei auch, ob Sie die Voraussetzungen für vereinfachte Abrechnungsvarianten (wie Saldopauschale, Abrechnung bei Geldeingang statt Rechnungsstellung) erfüllen.</p> <p>Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Mehrwertsteuer</p>	<p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u></p> <p>Die Mehrwertsteuerpflicht hängt vom Umsatz ab, der im Inland erzielt wird. Beträgt dieser mehr als CHF 75'000, sind Sie mehrwertsteuerpflichtig. Da es aber noch weitere zu berücksichtigende Faktoren gibt, empfiehlt es sich <u>grundsätzlich</u> über die Eidg. Steuerverwaltung <a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a> zu klären, wie es sich bei Ihrem Vorhaben verhält. Klären Sie dabei auch, ob Sie die Voraussetzungen für vereinfachte Abrechnungsvarianten (wie Saldopauschale, Abrechnung bei Geldeingang statt Rechnungsstellung) erfüllen.</p> <p>Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Mehrwertsteuer</p> <p>Die MWST-Nummer kann bereits vor dem Eintrag ins Handelsregister beantragt werden. Gültig wird sie allerdings erst nach dem Eintrag der Firma im Handelsregister.</p>	
<b>Firmennamen bestimmen</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u></p> <p>Legen Sie den Firmennamen fest. Bei der Einzelfirma muss Ihr Nachname im Firmennamen enthalten sein. Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit des geplanten Namens zu klären, damit es zu keinen Auseinandersetzungen mit Firmen kommt, die einen ähnlichen Namen führen. Sie können beim Eidg. Amt für das Handelsregister <a href="http://www.ejpd.admin.ch">www.ejpd.admin.ch</a> eine Firmenrecherche in Auftrag geben. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Firmenname, Marke, Domain</p>	<p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u></p> <p>Legen Sie den Firmennamen fest. Beachten Sie dabei, dass in der Firmenbezeichnung die Rechtsform angegeben werden muss (z.B. „AG“ oder „GmbH“).</p> <p>Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit des geplanten Namens zu klären, damit es zu keinen Auseinandersetzungen mit Firmen kommt, die einen ähnlichen Namen führen. Sie können beim Eidg. Amt für das Handelsregister <a href="http://www.ejpd.admin.ch">www.ejpd.admin.ch</a> eine Firmenrecherche in Auftrag geben. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Firmenname, Marke, Domain</p>	
<b>Anmeldung URL</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u></p> <p>Reservieren Sie die gewünschte / verfügbare URL bei der Stiftung SWITCH <a href="http://www.switch.ch">www.switch.ch</a>. Dauer 2 bis 4 Arbeitstage. Kosten: Ersteintragung sowie jährliche Gebühr jeweils CHF 17.</p>		
<b>Bereitstellung Briefschaften und Internet-Auftritt</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u></p> <p>Entwickeln Sie Ihr Logo und Ihre Corporate Identity für die Briefschaften und den Internet-Auftritt. Ziehen Sie wenn möglich eine Fachperson bei. Wenn Sie Ihr Logo als <u>Bildmarke</u> schützen möchten, ist es beim Institut für geistiges Eigentum IGE <a href="http://www.ige.ch">www.ige.ch</a> anzumelden. Behalten Sie im Hinterkopf, dass der visuelle Auftritt zwar wichtig ist, Sie aber in erster Linie an Ihrem Produkt bzw. Ihrer Dienstleistung sowie an Ihrer Kundenorientierung gemessen werden. Beachten Sie die Firmengebrauchspflicht gemäss Art. 954a OR: In der Korrespondenz, auf Bestellscheinen und Rechnungen sowie in Bekanntmachungen muss die im Handelsregister eingetragene Firma oder der im Handelsregister eingetragene Name vollständig und unverändert angegeben werden. Zusätzlich können Kurzbezeichnungen, Logos, Geschäftsbezeichnungen, Enseignes und ähnliche Angaben verwendet werden. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> &gt; Themen A - Z &gt; Marketing</p>		
<b>Prüfung der Pflicht zur Eintragung im Handelsregister</b>	<p><u>Gilt nur für die Einzelfirma:</u></p> <p>Natürliche Personen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und während eines Jahres Roheinnahmen von mindestens CHF 100 000 (Jahresumsatz) erzielen, sind verpflichtet, ihr Einzelunternehmen ins Handelsregister eintragen zu lassen (Art. 36 HRegV).</p> <p>HRV siehe <a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a> &gt; Dokumentation &gt; Systematische Sammlung &gt; Landesrecht (oder noch besser Suche nach dem Begriff Handelsregisterverordnung)</p>		
<b>Gründung</b>			
<b>Festlegung Höhe Kapital und Liberierung</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u></p> <p>keine Schritte erforderlich</p>	<p><u>Gilt für die AG:</u></p> <p>Legen Sie die Höhe des Aktienkapitals (mind. CHF 100'000) und den Nennwert der Aktien (mind. 1 Rappen) fest und bestimmen Sie, wie die Aktien auf die einzelnen Gründer aufgeteilt werden sollen.</p> <p>Entscheiden Sie sich für die Art der Liberierung (Bareinzahlung, Sacheinlage mit oder ohne Liegenschaft, Verrechnung) und wie viel vom Aktienkapital bei der Gründung einbezahlt bzw. durch Verrechnung oder Sacheinlage gedeckt werden soll (mind. CHF 50'000, wobei bei jeder Aktie mind. 20 % des Nennwertes einzubezahlen ist). Eröffnen Sie für die Bareinzahlung ein Sperrkonto bei der Bank Ihrer Wahl.</p>	<p><u>Gilt für die GmbH:</u></p> <p>Legen Sie die Höhe des Stammkapitals (mind. CHF 20'000) und die Höhe der Stammanteile (CHF 100) fest und bestimmen Sie, wie die Anteile auf die einzelnen Gründer aufgeteilt werden sollen.</p> <p>Entscheiden Sie sich für die Art der Liberierung (Bareinzahlung, Sacheinlage mit oder ohne Liegenschaft, Verrechnung), wobei die Stammeinlagen vollständig einbezahlt werden müssen. Eröffnen Sie für die Bareinzahlung ein Konto bei der Bank Ihrer Wahl.</p>

<b>Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (3 von 7)</b>			
<b>Organe bestimmen</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich	<u>Gilt für die AG:</u> Bestimmen Sie aus dem Kreis der Aktionäre diejenigen Personen, die im Verwaltungsrat Einsitz nehmen werden.  Bestimmen Sie eine nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes zugelassene und gemäss Art. 728 OR unabhängige Revisionsstelle und verlangen Sie eine Wahlannahmeerklärung. Mit der Zustimmung sämtlicher Aktionäre kann auf eine (eingeschränkte) Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (vgl. Art. 727a Abs. 2 bis 5 OR).	<u>Gilt für die GmbH:</u> keine Schritte erforderlich  Alle Gesellschafter üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Die Statuten können die Geschäftsführung abweichend regeln.  Jeder Geschäftsführer ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Statuten können die Vertretung abweichend regeln, jedoch muss mindestens ein Geschäftsführer zur Vertretung befugt sein.  Bestimmen Sie eine nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes zugelassene und gemäss Art. 728 OR unabhängige Revisionsstelle und verlangen Sie eine Wahlannahmeerklärung. Mit der Zustimmung sämtlicher Aktionäre kann auf eine (eingeschränkte) Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (vgl. Art. 727a Abs. 2 bis 5 OR).
<b>Festlegung Aufbauorganisation</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich	<u>Gilt für die AG:</u> Legen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens fest und bestimmen Sie, wer für die Geschäftsführung verantwortlich und wer unterschreibungsberechtigt sein wird.  Allenfalls sind für ausländische Fachkräfte Arbeitsbewilligungen einzuholen > siehe Stichwort „Bewilligungen“ weiter oben.  Es empfiehlt sich zudem, ein Organisationsreglement aufzustellen, das die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsmitglieder regelt. Wird die Geschäftsführung an einzelne Verwaltungsratsmitglieder oder an Dritte delegiert, ist ein Organisationsreglement gesetzlich zwingend vorgeschrieben.	<u>Gilt für die GmbH:</u> Legen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens fest und bestimmen Sie, wer für die Geschäftsführung verantwortlich und wer unterschreibungsberechtigt sein wird, sofern nicht alle Gesellschafter die Geschäftsführung ausüben werden bzw. jeder Geschäftsführer zur Vertretung berechtigt sein soll.  Allenfalls sind für ausländische Fachkräfte Arbeitsbewilligungen einzuholen > siehe Stichwort „Bewilligungen“ weiter oben.  Es empfiehlt sich zudem, ein Organisationsreglement aufzustellen, das die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer und weiterer Funktionsträger regelt.
<b>Entstehung</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> Die Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Die Firma besteht unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen ist oder nicht.	<u>Gilt für die AG und GmbH:</u> Die AG und GmbH entstehen erst mit dem Eintrag ins Handelsregister.	
<b>Einzahlung Gründungskapital</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich	<u>Gilt für die AG:</u> Im Falle der Bargründung ist das Aktienkapital bei einer Bank auf ein Sperrkonto zur freien Verfügung der Gesellschaft einzubezahlen.  Weitere Informationen zum Thema Kapitaldeponierungen: <a href="#">ZKB-Broschüre</a> und <a href="http://www.zkb.ch">www.zkb.ch</a>	<u>Gilt für die GmbH:</u> Im Falle der Bargründung ist das Stammkapital bei einer Bank auf ein Sperrkonto zur freien Verfügung der Gesellschaft einzubezahlen.  Weitere Informationen zum Thema Kapitaldeponierungen: <a href="#">ZKB-Broschüre</a> und <a href="http://www.zkb.ch">www.zkb.ch</a>
<b>Vorbereitung Anmeldung beim Handelsregisteramt</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> Bereiten Sie die Anmeldung für das Handelsregister vor. Diese hat die folgenden Angaben zu enthalten: Firmenbezeichnung, allfällige Übersetzungen der Firmenbezeichnung, Sitz (politische Gemeinde), Adresse (Strasse und Hausnummer), Zweck (Tätigkeitsbereich), Personalien zum Firmeninhaber (Familienname, Vorname, Heimatort bzw. bei Ausländern Staatsangehörigkeit, Wohnort), Angaben zu allfälligen weiteren Zeichnungsberechtigten (Familienname, Vorname, Heimatort bzw. bei Ausländern Staatsangehörigkeit, Wohnort, Art der Zeichnungsberechtigung).  Die Anmeldung (Formular des Handelsregisteramtes) ist zu versehen mit der amtlich beglaubigten persönlichen Unterschrift des Firmeninhabers sowie den amtlich beglaubigten Unterschriften allfälliger weiterer Zeichnungsberechtigter. Die Anmeldung ist beim kantonalen Handelsregisteramt am Sitz der Firma einzureichen. Dies kann persönlich oder auf dem Postweg geschehen. Der Handelsregisterauszug liegt in der Regel nach etwa einer Woche vor (es kann auch ein Auszug vor der SHAB-Publikation bestellt werden, der nach 24 bis 48 Stunden zur Verfügung steht).  Merkblätter, Formulare und Muster finden Sie jeweils auf der Website des kantonalen Handelsregisteramtes: nationaler Wegweiser zu den kantonalen Handelsregisterämtern > <a href="http://www.zefix.admin.ch">www.zefix.admin.ch</a> ; Website Handelsregisteramt Kanton Zürich > <a href="http://www.hra.zh.ch">www.hra.zh.ch</a>		

**Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (4 von 7)****Vorbereitung  
Gründungspapiere**

Gilt für die AG:

Nehmen Sie zur Vorbereitung der Gründungsbeurkundung mit einem Notar Kontakt auf und erkundigen Sie sich nach den einzureichenden Unterlagen und Informationen. Erstellen Sie diese selber oder ziehen Sie einen Anwalt oder Treuhänder bei. Die Entwürfe der für den Handelsregistereintrag erforderlichen Dokumente können dem Handelsregisteramt zur Vorprüfung eingereicht werden. Dieses prüft aber nur die Übereinstimmung der Dokumente mit dem zwingenden Recht und nicht, ob sämtliche im Einzelfall sinnvollen Dokumente mit dem nötigen Inhalt vorhanden sind.

Gründungsinformationen und Dokumente:

- Personalien der Gründer (bzw. deren Vertreter), der Mitglieder des Verwaltungsrates, der mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragten Personen sowie der Revisionsstelle (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort und Adresse; bei Firmen Firmenbezeichnung und Firmensitz).
- Handelsregisteranmeldung versehen mit den Unterschriften von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates oder von einem Mitglied mit Einzelzeichnungsberechtigung sowie mit den Unterschriften aller zeichnungsberechtigten Personen (weitere Mitglieder des Verwaltungsrates, Direktoren, Geschäftsführer, Prokuristen, andere Vertretungsberechtigte). Alle Unterschriften müssen amtlich beglaubigt sein;
- öffentliche Urkunde über den Errichtungsakt;
- Statuten, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte (insbesondere Firmenname, Sitz der Gesellschaft und Firmenzweck) in eindeutiger Weise wiedergeben. Beachten Sie bei der Formulierung des Firmenzweckes, dass Sie das Tätigkeitsfeld nicht allzu eng definieren und sich damit einen Spielraum für künftige Veränderungen bewahren. Unzulässig sind aber allzu weit formulierte Umschreibungen (z.B. Dienstleistungen aller Art oder Fabrikation von Waren aller Art).
- Nachweis, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Wahl angenommen haben (Wahlannahmeerklärung, sofern sich die Wahlannahme nicht aus der Gründungsurkunde ergibt);
- gegebenenfalls Nachweis, dass die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsstelle ihre Wahl angenommen hat (Wahlannahmeerklärung, sofern sich die Wahlannahme nicht aus der Gründungsurkunde ergibt.);
- Protokoll des Verwaltungsrates über seine Konstituierung, über die Regelung des Vorsitzes und über die Erteilung der Zeichnungsbefugnisse;
- bei Bareinlagen: Bescheinigung, aus der ersichtlich ist, bei welchem Bankinstitut die Einlagen hinterlegt sind, sofern das Bankinstitut in der öffentlichen Urkunde nicht genannt wird;
- Verfügt die Gesellschaft über kein Rechtsdomizil an ihrem Sitz: Erklärung des Domizilhalters, dass er der Gesellschaft ein Rechtsdomizil am Ort von deren Sitz gewährt (c/o-Adresse);
- Erklärung der Gründer, dass keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Belegen genannten (Stampa-Erklärung).
- Lex-Friedrich-Erklärung, falls die Gesellschaft den Erwerb von Immobilien bezweckt, die nicht als ständige Betriebsstätte dienen.

Bestehen Sacheinlagen, Sachübernahmen, beabsichtigte Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besondere Vorteile, so müssen zusätzlich folgende Belege eingereicht werden:

- Sacheinlageverträge mit den erforderlichen Beilagen (Inventarlisten bzw. Übernahmebilanzen);
- Sachübernahmeverträge mit den erforderlichen Beilagen (Inventarlisten bzw. Übernahmebilanzen);
- von allen Gründern unterzeichneter Gründungsbericht;
- vorbehaltlose Prüfungsbestätigung eines staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens, eines zugelassenen Revisionsexperten oder eines zugelassenen Revisors.

Merkblätter, Formulare und Muster finden Sie jeweils auf der Website des kantonalen Handelsregisteramtes:

nationaler Wegweiser zu den kantonalen Handelsregisterämtern > [www.zefix.admin.ch](http://www.zefix.admin.ch); Website Handelsregisteramt Kanton Zürich > [www.hra.zh.ch](http://www.hra.zh.ch)

### Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (5 von 7)

#### Vorbereitung Gründungspapiere

##### Gilt für die GmbH:

Nehmen Sie zur Vorbereitung der Gründungsbeurkundung mit einem Notar Kontakt auf und erkundigen Sie sich nach den einzureichenden Unterlagen und Informationen. Erstellen Sie diese selber oder ziehen Sie einen Anwalt oder Treuhänder bei. Die Entwürfe der für den Handelsregistereintrag erforderlichen Dokumente können dem Handelsregisteramt zur Vorprüfung eingereicht werden. Dieses prüft aber nur die Übereinstimmung der Dokumente mit zwingendem Recht und nicht, ob sämtliche im Einzelfall sinnvollen Dokumente mit dem nötigen Inhalt vorhanden sind.

##### Gründungsinformationen und Dokumente:

- Personalien der Gründer (bzw. deren Vertreter), der Mitglieder des Geschäftsführung, der mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragten Personen sowie der Revisionsstelle (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort und Adresse; bei Firmen Firmenbezeichnung und Firmensitz).
- Handelsregisteranmeldung versehen mit den Unterschriften von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von einem Mitglied mit Einzelzeichnungsberechtigung sowie mit den Unterschriften aller zeichnungsberechtigten Personen (weitere Mitglieder der Geschäftsführung, Prokuristen, andere Vertretungsberechtigte). Alle Unterschriften müssen amtlich beglaubigt sein;
- öffentliche Urkunde über den Errichtungsakt;
- Statuten, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte (insbesondere Firmenname, Sitz der Gesellschaft und Firmenzweck) in eindeutiger Weise wiedergeben. Beachten Sie bei der Formulierung des Firmenzweckes, dass Sie das Tätigkeitsfeld nicht allzu eng definieren und sich damit einen Spielraum für künftige Veränderungen bewahren. Unzulässig sind aber allzu weit formulierte Umschreibungen (z.B. Dienstleistungen aller Art oder Fabrikation von Waren aller Art).
- falls die Funktion der Geschäftsführer auf einer Wahl beruht: Nachweis, dass die betroffenen Personen die Wahl angenommen haben (Wahlannahmeerklärung, sofern sich die Wahlannahme nicht aus der Gründungsurkunde ergibt);
- gegebenenfalls Nachweis, dass die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsstelle ihre Wahl angenommen hat (Wahlannahmeerklärung, sofern sich die Wahlannahme nicht aus der Gründungsurkunde ergibt);
- gegebenenfalls Beschluss der Gründer oder, soweit die Statuten dies vorsehen, der Beschluss der Geschäftsführer über die Regelung des Vorsitzes der Geschäftsführung;
- gegebenenfalls Beschluss der Gründer oder, soweit die Statuten dies vorsehen, der Beschluss der Geschäftsführer über die Ernennung weiterer zur Vertretung berechtigter Personen;
- bei Bareinlagen: Bescheinigung, aus der ersichtlich ist, bei welchem Bankinstitut die Einlagen hinterlegt sind, sofern das Bankinstitut in der öffentlichen Urkunde nicht genannt wird;
- verfügt die Gesellschaft über kein Rechtsdomizil an ihrem Sitz: Erklärung des Domizilhalters, dass er der Gesellschaft ein Rechtsdomizil am Ort von deren Sitz gewährt (c/o-Adresse);
- Erklärung der Gründer, dass keine anderen Sacheinlagen, Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besonderen Vorteile bestehen, als die in den Belegen genannten (Stampa-Erklärung).

Bestehen Sacheinlagen, Sachübernahmen, beabsichtigte Sachübernahmen, Verrechnungstatbestände oder besondere Vorteile, so müssen zusätzlich folgende Belege eingereicht werden:

- Sacheinlageverträge mit den erforderlichen Beilagen (Inventarlisten bzw. Übernahmebilanzen);
- Sachübernahmeverträge mit den erforderlichen Beilagen (Inventarlisten bzw. Übernahmebilanzen);
- von allen Gründern unterzeichneter Gründungsbericht;
- vorbehaltlose Prüfungsbestätigung eines staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens, eines zugelassenen Revisionsexperten oder eines zugelassenen Revisors.

Merkblätter, Formulare und Muster finden Sie jeweils auf der Website des kantonalen Handelsregisteramtes:

nationaler Wegweiser zu den kantonalen Handelsregisterämtern > [www.zefix.admin.ch](http://www.zefix.admin.ch); Website Handelsregisteramt Kanton Zürich > [www.hra.zh.ch](http://www.hra.zh.ch)

<b>Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (6 von 7)</b>	
<b>Vorbereitung Gründungspapiere</b>	Merkblätter, Formulare und Muster finden Sie jeweils auf der Website des kantonalen Handelsregisteramtes: nationaler Wegweiser zu den kantonalen Handelsregisterämtern > <a href="http://www.zefix.admin.ch">www.zefix.admin.ch</a> ; Website Handelsregisteramt Kanton Zürich > <a href="http://www.hra.zh.ch">www.hra.zh.ch</a>
<b>Rechtslage bei Sacheinlage und Sachübernahme</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich</p> <p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u> Wird das Aktien- bzw. Stammkapital durch Sacheinlagen einbezahlt, so ist dies in den Statuten offenzulegen (Art. 628 Abs. 1 und 2 OR; Art. 777c Ziff. 1 und 2 OR) und es sind besondere Gründungsformalitäten zu beachten. Das Gleiche gilt, wenn das Kapital bar einbezahlt wird, jedoch die Absicht besteht, damit bei oder nach der Gründung bedeutende Vermögenswerte zu erwerben. Vgl. auch Ziff. 2 der Stampa-Erklärung.</p>
<b>Vorprüfung Gründungsunterlagen</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich</p> <p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u> Es empfiehlt sich, die Entwürfe der für das Handelsregister erforderlichen Belege beim kantonalen Handelsregisteramt vorprüfen zu lassen. Dies dauert ca. sieben Arbeitstage und kostet in der Regel zwischen CHF 200 und 300. Besonders aufwändige Vorprüfungen können kostspieliger sein.</p>
<b>Notarielle Beurkundung Gründungsunterlagen</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich</p> <p><u>Gilt für die AG und GmbH:</u> Reichen Sie die für die Vorbereitung des Gründungsaktes erforderlichen Beurkundungs-Dokumente möglichst frühzeitig beim Notar ein. Bei der Gründung müssen die Gründungsmitglieder (bei der AG) / Gründungsgesellschafter (bei der GmbH) persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar unterzeichnen. Sie haben sich mit amtlichen Dokumenten (z.B. Pass) auszuweisen. Stellvertreter haben sich ebenfalls auszuweisen und eine entsprechende amtlich beglaubigte Vollmacht vorzuweisen.</p>
<b>Amtliche Beglaubigung aller Unterschriften</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u> Alle Unterschriften auf der Handelsregisteramt-Anmeldung sind amtlich zu beglaubigen. Dies kann beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes geschehen. Die betroffenen Personen haben sich auszuweisen. Dauer: um die 30 Minuten. Es empfiehlt sich den Termin im Vorfeld zu vereinbaren. Kosten der Beglaubigung pro Unterschrift: bei einem Notar CHF 20 bis 30; bei einem Gemeindeammannamt CHF 20; beim Handelsregisteramt CHF 10.</p>
<b>Anmeldung beim Handelsregisteramt</b>	<p><u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u> Die Anmeldung (selbst verfasst oder Formular des Handelsregisteramtes) ist beim kantonalen Handelsregisteramt am Sitz der Firma einzureichen. Dies kann persönlich oder auf dem Postweg geschehen. Es empfiehlt sich, einen Handelsregisterauszug zu bestellen. Die Anmeldung wird durch das Handelsregisteramt geprüft. Sind die Anmeldungsunterlagen vollständig und gesetzeskonform, erfolgt der Eintrag im kantonalen Handelsregister innerhalb von rund sieben Arbeitstagen. Der Eintragungstext wird an das Eidg. Amt für das Handelsregister weitergeleitet. Mit dessen Genehmigung nach ein bis zwei Arbeitstagen ist die Eintragung abgeschlossen. Das Eidg. Amt für das Handelsregister ordnet anschliessend die Publikation der Eintragung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB an. Dies dauert ca. drei Arbeitstage. <u>Grundgebühr:</u> bei der Einzelfirma CHF 120; bei der AG CHF 600 (bei Kapital über CHF 200'000 Zuschlag); bei der GmbH CHF 600 (bei Kapital über CHF 200'000 Zuschlag) <u>Weitere Kosten:</u> - für jede einzutragende Funktion CHF 20 - für jede einzutragende Zeichnungsberechtigung CHF 30 - Erstellung einer Anmeldung CHF 70 - Handelsregisterauszug CHF 50 - Eintragungsbestätigung vor SHAB-Publikation CHF 120 - Kanzleigebühren je nach Umfang zwischen CHF 5 und 150 <u>Besonderheiten bei der AG und der GmbH:</u> Sobald die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist, kann sie nach Vorweisen des Handelsregisterauszuges bei der Bank über das einbezahlte Kapital verfügen. Die Aktiengesellschaft (als juristische Person) ist gegründet bzw. erlangt ihre Rechtspersönlichkeit, wenn der Handelsregistereintrag vollzogen wurde. Von diesem Zeitpunkt an ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig. <u>Rechtshandlungen vor der Eintragung &gt; gilt für die AG und GmbH:</u> Es können bereits vor der Eintragung Rechtshandlungen vorgenommen werden. Doch gilt es dabei zu beachten, dass die Handelnden in diesem Falle persönlich und solidarisch haften. Von dieser Haftung können sich die Handelnden nur befreien, wenn die Verpflichtungen ausdrücklich im Namen der zu gründenden Gesellschaft eingegangen und innert drei Monaten nach der Handelsregistereintragung von der Gesellschaft übernommen werden.</p>

Vorgehen Firmengründung bei Einzelfirma, AG und GmbH (7 von 7)			
<b>Sicherstellung weiterer erforderlicher Unterlagen</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> keine Schritte erforderlich	<u>Gilt für die AG:</u> Je nach statutarischer Regelung: Ausstellung von Aktien, Aktienzertifikaten oder Beweisurkunden über die Aktionärsstellung. Eröffnung des Aktienbuches (über Namenaktionäre).	<u>Gilt für die GmbH:</u> Eventuell Beweisurkunde für die Stammeinlage errichten (fakultativ). Eröffnung bzw. Führung des Anteilbuches (obligatorisch).
<b>Beginn Buchführungspflicht</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> Wer seine Firma in das Handelsregister eintragen muss, ist auch buchführungspflichtig. Firmen hingegen, die sich im Handelsregister eingetragen haben, ohne dazu verpflichtet zu sein, sind nicht buchführungspflichtig.  Unabhängig vom Handelsregistereintrag haben Selbständigerwerbende (einschliesslich die freien Berufe und Landwirte) die steuerlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten einzuhalten (vgl. Art. 125 Abs. 2 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuergesetz DBG > <a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a> ).  Vorab entstandene Gründungskosten können - sofern sie belegbar sind - in der Buchhaltung per Gründungstermin ausgewiesen werden. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> > Themen A - Z > Buchhaltung		<u>Gilt für die AG und GmbH:</u> Mit dem Eintrag der Gesellschaft ins Handelsregister werden Sie buchführungspflichtig. Die vorab entstandenen Kosten können - sofern sie belegbar sind - in der Buchhaltung per Gründungstermin ausgewiesen werden.  Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> > Themen A - Z > Buchhaltung
<b>Anmeldung bei der Verbandsausgleichskasse oder der kantonalen Ausgleichskasse</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma:</u> Wenden Sie sich bezüglich der Anmeldung Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit sowie der AHV-Beitragspflicht und der Kinderzulagen für Ihre Arbeitnehmenden an Ihre Verbandsausgleichskasse oder die kantonale Ausgleichskasse.  Mehr Informationen unter: - <a href="http://www.ausgleichskasse.ch">www.ausgleichskasse.ch</a> - SVA Kanton Zürich <a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a> > <b>Beitragspflicht für Selbständigerwerbende</b> und <b>Kinderzulagen</b>		
<b>Meldung der Geschäftstätigkeit am Firmensitz</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u> Melden Sie Ihre Geschäftstätigkeit am Firmensitz – entweder bei Ihrer Gemeinde oder bei Ihrem Kreisbüro: - Gemeinden im Kanton Zürich siehe <a href="http://www.statistik.zh.ch">www.statistik.zh.ch</a> > Daten nach Gemeinden - andere Gemeinden machen Sie am besten über eine Suchmaschine ausfindig		
<b>Weitere Anmeldungen</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u> In der Regel wird für die Anmeldung der Geschäfts-Telefonnummer der Handelsregisterauszug bzw. der Handelsregistereintrag verlangt. Unter bestimmten Umständen ist pro Telefon- bzw. Fax-Nummer eine Kautionsleistung zu leisten (Kosten um die CHF 800). Das Strassenverkehrsamt verlangt für die Einlösung von Firmenfahrzeugen und den Kontrollschilderbezug die Vorweisung des Handelsregisterauszuges.		
<b>nach der Gründung</b>			
<b>Abschluss der erforderlichen Versicherungen</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u> Schliessen Sie die erforderlichen Sachversicherungen (u.a. Feuer, Wasser, Betriebshaftpflicht) ab. Diese kosten in der Regel zwischen CHF 1'000 und 5'000 pro Jahr. Mehr Informationen siehe <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> > Themen A - Z > Versicherungen  Ebenfalls abzuschliessen sind die Personenversicherungen, die bereits unter dem Titel „Vorabklärung erforderliche Versicherungen“ weiter oben dargelegt wurden.		
<b>Beginn Aufbau-phase</b>	<u>Gilt für die Einzelfirma, AG und GmbH:</u> Gratulation! Sie haben die Gründung Ihres Unternehmens abgeschlossen. Nun beginnt die Aufbauphase. Die Aktivitäten während der ersten Monate sind für den Fortbestand Ihres Unternehmens entscheidend. Wichtig ist es, dass Sie die Schlüsselfaktoren im Auge behalten. Mehr dazu unter > <a href="http://www.gruenden.ch">www.gruenden.ch</a> > Nach der Gründung > Aufbau		

**www.gruenden.ch - Übersicht Beiträge und Themen (Sitemap ab 1. Januar 2007 – nach sanftem Relaunch)**

<p><b>&gt; gründen</b></p> <p><b>&gt; erste Überlegungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Geschäftsideen</li> <li>&gt; Marktchancen</li> <li>&gt; Möglichkeiten</li> <li>&gt; Unternehmertyp</li> </ul> <p><b>&gt; Vorbereitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wahl der Rechtsform</li> <li>&gt; Anerkennung</li> <li>&gt; Auswirkungen</li> </ul> <p><b>&gt; Gründung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einzelfirma</li> <li>&gt; GmbH</li> <li>&gt; AG</li> </ul> <p><b>&gt; nach der Gründung</b></p> <p><b>&gt; Aufbau</b></p> <p><b>&gt; Wandel</b></p>	<p><b>&gt; Themen A - Z</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Buchhaltung</li> <li>&gt; Businessplan</li> <li>&gt; Finanzierung</li> <li>&gt; Finanzplan</li> <li>&gt; Firmenname, Marke, Domain</li> <li>&gt; Geistiges Eigentum</li> <li>&gt; Handelsregister</li> <li>&gt; Infrastruktur</li> <li>&gt; Internationalisierung</li> <li>&gt; Investoren</li> <li>&gt; Marketing</li> <li>&gt; Mehrwertsteuer</li> <li>&gt; Personal</li> <li>&gt; Rahmenbedingungen</li> <li>&gt; Recht</li> <li>&gt; Sozialversicherungen</li> <li>&gt; 2. und 3. Säule</li> </ul>	<p><b>&gt; Themen A - Z</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Steuern</li> <li>&gt; Versicherungen</li> <li>&gt; Wahl der Rechtsform</li> </ul> <p><b>&gt; je nach Branche und Situation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; als Betreiber eines E-Shops</li> <li>&gt; als Dienstleister</li> <li>&gt; als Frau</li> <li>&gt; als Gastronom</li> <li>&gt; als Kreativwirtschafter</li> <li>&gt; als Nachfolger</li> <li>&gt; als Nichtschweizer</li> <li>&gt; als Patchworker</li> <li>&gt; als Quasi-Selbständiger</li> <li>&gt; aus der Erwerbslosigkeit heraus</li> <li>&gt; im Nebenerwerb</li> <li>&gt; während dem Studium</li> </ul>	<p><b>&gt; Fragen und Antworten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Selbständigkeit</li> <li>&gt; Finanzierung</li> <li>&gt; Marketing</li> <li>&gt; Nachfolgeregelung</li> <li>&gt; Personal</li> </ul> <p><b>&gt; Muster und Vorlagen</b></p> <p><b>&gt; Zusatzinformationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; gründen-Broschüre</li> <li>&gt; Literaturtipps</li> <li>&gt; Statistiken und Studien</li> <li>&gt; Weiterbildung</li> <li>&gt; Wettbewerbe</li> </ul> <p><b>&gt; weitere Ansprechpartner</b></p>
--	--	---	---

**www.gruenden.ch - Übersicht Beiträge und Themen (Sitemap bis Ende Dezember 2006)**

<p><b>&gt; Von der Idee zum Business</b></p> <p><b>&gt; Idee</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Geschäftsideen</li> <li>&gt; Marktchancen</li> <li>&gt; Wege in die Selbständigkeit</li> <li>&gt; Unternehmertyp</li> </ul> <p><b>&gt; Vorbereitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; AG, GmbH oder ...?</li> <li>&gt; Anerkennung der Selbständigkeit</li> <li>&gt; Auswirkungen</li> <li>&gt; Checklisten</li> </ul> <p><b>&gt; Gründung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einzelfirma</li> <li>&gt; AG</li> <li>&gt; GmbH</li> </ul> <p><b>&gt; Aufbau</b></p> <p><b>&gt; Wandel</b></p>	<p><b>&gt; Selbständig werden – Wege</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; als Dienstleister/in</li> <li>&gt; als Frau</li> <li>&gt; als Kreativwirtschafter/in</li> <li>&gt; als Nichtschweizer/in</li> <li>&gt; als Patchworker/in</li> <li>&gt; aus der Erwerbslosigkeit heraus</li> <li>&gt; durch die Eröffnung eines E-Shop</li> <li>&gt; durch Unternehmensnachfolge</li> <li>&gt; im Nebenerwerb</li> <li>&gt; in der Gastronomie</li> <li>&gt; während dem Studium</li> <li>&gt; Quasi-Selbständigkeit</li> </ul> <p><b>&gt; „gründen“-Broschüre</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; PDF-Fassung</li> <li>&gt; Bezugsquellen</li> </ul>	<p><b>&gt; Weitere Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Buchhaltung</li> <li>&gt; Businessplan</li> <li>&gt; Finanzierung</li> <li>&gt; Finanzplan</li> <li>&gt; Investorengespräche</li> <li>&gt; Firmenname, Marke, Domain</li> <li>&gt; Geistiges Eigentum</li> <li>&gt; Handelsregister</li> <li>&gt; Infrastruktur</li> <li>&gt; Internationalisierung</li> <li>&gt; Marketing</li> <li>&gt; Mehrwertsteuer</li> <li>&gt; Personal</li> <li>&gt; Rahmenbedingungen</li> <li>&gt; Recht</li> <li>&gt; Rechtsformen</li> <li>&gt; Sozialversicherungen</li> </ul>	<p><b>&gt; Weitere Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. und 3. Säule</li> <li>&gt; Steuern</li> <li>&gt; Versicherungen</li> <li>&gt; Wettbewerbe</li> <li>&gt; Fragen &amp; Antworten</li> <li>&gt; Muster &amp; Vorlagen</li> <li>&gt; Literaturtipps</li> <li>&gt; Statistiken &amp; Studien</li> <li>&gt; Weiterbildung</li> </ul> <p><b>&gt; Netzwerk</b></p>
--	--	--	---

Nützliche Anlaufstellen und Informationsquellen			
<a href="http://www.zuerich.ch">www.zuerich.ch</a>	Zürich Portal	<a href="http://www.venturelab.ch">www.venturelab.ch</a>	Venturelab Innovationsförderung
<a href="http://www.standort.zh.ch">www.standort.zh.ch</a>	Standortförderung des Kantons Zürich	<a href="http://www.kti-cti.ch">www.kti-cti.ch</a>	Förderagentur für Innovation
<a href="http://www.greaterzuricharea.ch">www.greaterzuricharea.ch</a>	Greater Zurich Area	<a href="http://www.ctistartup.ch">www.ctistartup.ch</a>	CTI Start-up
<a href="http://www.arbeitsbewilligungen.zh.ch">www.arbeitsbewilligungen.zh.ch</a>	Arbeitsbewilligungen im Kanton Zürich	<a href="http://www.startzentrum.ch">www.startzentrum.ch</a>	Start Unternehmungskontaktpunkt Zürich
<a href="http://www.bewilligungen.zh.ch">www.bewilligungen.zh.ch</a>	Bewilligungsplattform des Kantons Zürich	<a href="http://www.btools.ch">www.btools.ch</a>	Business Tools > Gründungs- und andere Kurse
<a href="http://www.hra.zh.ch">www.hra.zh.ch</a>	Handelsregisteramt Kanton Zürich	<a href="http://www.swissparks.ch">www.swissparks.ch</a>	SwissParks Club der CH Technoparks und Inkubatoren
<a href="http://www.notariate.zh.ch">www.notariate.zh.ch</a>	Notariate im Kanton Zürich	<a href="http://www.technopark.ch">www.technopark.ch</a>	Technopark Allianz
<a href="http://www.svazurich.ch">www.svazurich.ch</a>	SVA Zürich	<a href="http://www.transfer.ethz.ch">www.transfer.ethz.ch</a>	ETH Transfer
<a href="http://www.zkb.ch">www.zkb.ch</a>	Zürcher Kantonalbank	<a href="http://www.unitectra.ch">www.unitectra.ch</a>	Technologietransfer der Universitäten Bern und Zürich
<a href="http://www.kmuadmin.ch">www.kmuadmin.ch</a>	Amtsschalter für Online-Unternehmensgründung	<a href="http://www.kantonalbank.ch">www.kantonalbank.ch</a>	Gruppe der Kantonalbanken
<a href="http://www.kmu.admin.ch">www.kmu.admin.ch</a>	KMU-Portal des Seco	<a href="http://www.ebk.admin.ch">www.ebk.admin.ch</a>	Eidg. Bankenkommission > weitere Banken
<a href="http://www.kmu-next.ch">www.kmu-next.ch</a>	kmuNEXT - Unternehmensnachfolge-Portal	<a href="http://www.seca.ch">www.seca.ch</a>	Swiss Private Equity & Corporate Finance Association
<a href="http://www.kmu.unisg.ch">www.kmu.unisg.ch</a>	Schweizerisches Institut für KMU, Uni St. Gallen	<a href="http://www.osec.ch">www.osec.ch</a>	Osec Business Network Switzerland
<a href="http://www.ch.ch">www.ch.ch</a>	Schweizer Portal	<a href="http://www.poolofexperts.ch">www.poolofexperts.ch</a>	Pool of Experts für Exportfragen
<a href="http://www.ausgleichskasse.ch">www.ausgleichskasse.ch</a>	Kantonale Ausgleichskasse	<a href="http://www.statistik.zh.ch">www.statistik.zh.ch</a>	Statistisches Amt Kanton Zürich > Gemeinden
<a href="http://http://bewilligungen.kmuinfo.ch">http://bewilligungen.kmuinfo.ch</a>	Bewilligungsplattform des Bundes	<a href="http://www.statistik.admin.ch">www.statistik.admin.ch</a>	Bundesamt für Statistik
<a href="http://www.bsv.admin.ch">www.bsv.admin.ch</a>	Bundesamt für Sozialversicherung > KMU-Ratgeber	<a href="http://www.advofinder.ch">www.advofinder.ch</a>	Plattform für Anwaltssuche des ZAV
<a href="http://www.estv.admin.ch">www.estv.admin.ch</a>	Eidgenössische Steuerverwaltung > MWST	<a href="http://www.swisslawyers.com">www.swisslawyers.com</a>	Schweizerischer Anwaltsverband
<a href="http://www.ezv.admin.ch">www.ezv.admin.ch</a>	Eidgenössische Zollverwaltung	<a href="http://www.stv-usf.ch">www.stv-usf.ch</a>	Schweizerischer Treuhänder-Verband
<a href="http://www.seco.admin.ch">www.seco.admin.ch</a>	Staatssekretariat für Wirtschaft	<a href="http://www.treuhand-kammer.ch">www.treuhand-kammer.ch</a>	Treuhand-Kammer
<a href="http://www.locationswitzerland.admin.ch">www.locationswitzerland.admin.ch</a>	Standort Schweiz > kantonale Wirtschaftsförderungen	<a href="http://www.iuni.ch">www.iuni.ch</a>	Praxisorientiertes Wissen zu juristischen Fragen
<a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a>	SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt		
<a href="http://www.zefix.admin.ch">www.zefix.admin.ch</a>	Eidg. Amt für das Handelsregister		